Montag, 1. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8950. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ︁ 50 ₰. Auswärts 5 ℛ︁ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Abonnements auf die Danziger Zeitung für Februar-März nimmt jede Postanstalt, sowie die Expedition, Danzig, Ketterhagergasse No. 4 und 5 an.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Brüssel, 31. Jan. Die „Independance belge“ meldet aus Paris: Die Bildung eines Auflösungsministeriums ist wahrscheinlich geworden. Präsident Buffet und Wallon würden General Chabaud-Latour (Inneres) und Cumont (Unterricht) ersetzen. Die übrigen Minister sollen im Amte bleiben.

Paris, 31. Jan. Die „Agence Havas“ meldet entgegen den obigen Mittheilungen des Brüsseler Blattes, die Lage der Ministerfrage sei unverändert, namentlich sei es unbegründet, daß Mac Mahon Dufaure oder sonst irgend Jemanden zu sich gerufen habe. Mac Mahon würde erst nach dem definitiven Beschlusse über die constitutionellen Fragen seine Entscheidungen treffen.

Das Anerkennungsschreiben für König Alfons geht morgen nach Madrid ab.

Madrid, 31. Jan. Die Regierungstruppen haben die Carlisten auf dem Rückzuge bei Albaracin (Provinz Cuenca) angegriffen und ihnen einen Verlust von 25 Todten, 62 Gefangenen und vielen Verwundeten beigebracht. — In der amtlichen Zeitung wird ein Decret veröffentlicht, welches den Journalen zwar die Besprechung aller Handlungen des Ministeriums gestattet, dagegen verbietet, die Mitglieder der königlichen Familie, die constitutionelle Monarchie und die Religion anzugreifen oder Nachrichten zu verbreiten, welche den Carlisten irgendwie nützen könnten. Jedes Journal, das nach dreimaliger temporärer Suspension diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird unterdrückt. Ein weiteres Decret bestimmt eine besondere Rechnungsführung für die schwebende Schuld. Das amtliche Blatt meldet ferner, daß sich Cuba, Portorico und die Philippinen durch Delegirte für Alfons ausgesprochen haben.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kiel, 31. Jan. Die fälligen Posten aus Norwegen vom 25. d. ab, aus Stockholm vom 29. d. ab fehlen.

Genf, 31. Jan. Der große Rath hat definitiv beschlossen, die Bestimmung des katholischen Cultusgesetzes aufzuheben, nach welcher mindestens der dritte Theil der Wähler an den Pfarrwahlen theilnehmen muß, wenn dieselben Giltigkeit haben sollen.

Santander, 31. Jan. Die Legung des Kabels zwischen Bilbao und San Sebastian ist glücklich von Statten gegangen. In nächster Zeit wird auch die Kabelverbindung zwischen San Sebastian und Fuenterrabia hergestellt sein.

Petersburg, 31. Jan. Die Witterung ist gelinde. In Reval ist die Rhede frei von Eis und die Schifffahrt unbehindert.

Newyork, 31. Jan. Von dem noch nicht emittirten Theil der fünfprozentigen consolidirten Anleihe übernimmt das gebildete Syndicat jetzt 25 Millionen Dollars fest. Dem Syndicat ist das Recht zugestanden, den noch verbleibenden Restbetrag der Anleihe innerhalb der nächsten 6 Monate zu übernehmen.

Reichstag.

57. Sitzung vom 30. Januar.

Abg. Miquel berichtet als Vorsitzender der dauernden Justizcommission über die von ihr bisher gefaßten Beschlüsse. Sie hat ihrerseits keine Anträge auf Wahl von Stellvertretern ihrer Mitglieder zu stellen. Dagegen hat sie beschlossen, es solle jedem Mitgliede des Reichstags während ihrer Berathungen freistehen, formulirte Anträge zu den betreffenden Gesetzen einzureichen, über welche von der Commission abgestimmt werden soll. — Abg. Windthorst bemerkt, daß solche Anträge nur gestellt werden können, wenn die Mitglieder des Hauses von dem Verlauf der Commissions-Verhandlungen durch Veröffentlichung ihrer Protocolle in Kenntniß erhalten würden. — Abg. Miquel erklärt, daß die Commission über die angeregte Frage bisher noch nicht Beschluß gefaßt hat.

Dritte Berathung des Bankgesetzes und der von Lasker und Harnier eingebrachte Compromißantrag zu § 44.

Abg. Schröder (Lippstadt) erklärt Einiges aus seiner Rede von Dienstag klar stellen zu müssen, weil der Abg. Bamberger seine Aeußerungen vollständig verdreht und entstellt habe, wiederholt noch einmal seine Ausführungen aus jener Sitzung und beklagt sich, daß der Referent (Bamberger) seine privilegirte Stellung als Schlußredner bei der Behandlung seiner (Schröder's) Rede gemißbraucht; die andern Mitglieder des Hauses könnten dem Referenten nur noch in persönlichen Bemerkungen antworten. Redner schließt: § 44 des Gesetzes zu streichen (der die Reichsbank verpflichtet, Barrengold zum festen Satze von 1392 Mk. für das Pfund fein gegen ihre Noten umzutauschen) und dadurch kundzuthun, daß wir auf dem mit solcher Hast beschrittenen Wege zur reinen Goldwährung nicht weiter gehen, sondern uns vorerst die Sache noch einmal überlegen wollen.

Präsident v. Forckenbeck erklärt die von dem Vorredner mehrfach in Bezug auf die Rede eines Mitgliedes des Hauses gebrauchten Worte „verdrehen“ und „entstellen“ für unzulässig. Wenn ich sie nicht sofort gerügt habe, so bewog mich dazu nur die Rücksicht, daß ich in diese voraussichtlich letzte Sitzung nicht den Mißton einer schärferen parlamentarischen Rüge hineinwerfen wollte.

Abg. Bamberger will aus Achtung vor den Wünschen und Bedürfnissen des Hauses nicht dem Abg. Schröder in derselben Weise antworten, und beruft sich darüber, ob er seine Stellung als Referent richtig gebraucht auf das Urtheil des Hauses (vielseitige Zustimmung). Schließlich bitte er Hrn. Schröder, wenn er seine stenographische Rede corrigire, nicht Zusätze hineinzuschreiben, die weitere Angriffe gegen den Referenten enthalten, die er hier nicht gemacht hat und die das Bureau sich veranlaßt sah wieder auszustreichen, weil es sonst den Anschein gewönne, als hätte er vor dem Hause Angriffe aussprechen können, ohne daß der Angegriffene im Hause sich vertheidigt oder das Präsidium den Redner zur Ordnung gerufen hätte. (Beifall.)

Abg. Schröder: Ich habe in dem stenographischen Berichte nur solche Aenderungen gemacht, wie sie von allen Rednern geschehen und vollkommen erlaubt sind; ob es aber richtig ist, wie es der Abg. Bamberger thut, die Stenogramme der übrigen Herren durchzuschnüffeln . . . .

Präsident: Das Wort „durchzuschnüffeln“ ist nicht parlamentarisch.

Abg. Schröder: Ich glaube in dem gedruckten stenographischen Bericht des Abg. Bamberger auch manches anders gefunden zu haben, als er es gesagt hat. Ob das richtig ist, wird sich natürlich nur ermitteln lassen, wenn man die Originalstenogramme nachsieht. Derartiges zu thun, widerstrebt aber durchaus meinem Gefühl.

Präsident: Im Vorstand des Bureau's besteht eine besondere Abtheilung für die Ueberwachung der stenographischen Berichte, welche angewiesen ist, wenn wesentliche Aenderungen gemacht werden, dieselben zur Beurtheilung dem zweiten Präsidenten und zwei Schriftführern vorzulegen, welche entscheiden, ob die Aenderungen stehen bleiben dürfen oder nicht. So ist auch in dem vorliegenden Falle geschehen, und es steht daher jetzt der stenographische Bericht in jeder Beziehung intact da.

Abg. Bamberger: Jetzt steht im stenographischen Bericht die Rede des Abg. Schröder anders, als sie gehalten worden ist, nicht etwa blos mit den unwesentlichen stylistischen Aenderungen, die jeder von uns vornimmt, sondern es fanden sich im Manuscript Aenderungen, welche eine Verringerung oder Verstärkung der gegen mich gerichteten Angriffe enthielten und welche das Bureau herauszustreichen für Pflicht gehalten hat. (Hört!) —

Abg. Heine: Ich muß gegen dies Bankgesetz stimmen, weil die gegenwärtige Zeit ganz ungeeignet ist, ein Bankgesetz zu machen. Die Herren, die so sehr goldverständig sind und so sehr für dieses Gesetz schwärmen, bringen uns nicht in das Reich der wahren Cultur, sondern in das Banksystem Frankreich's und unter seine Wirkungen, die für den größeren Theil der Bevölkerung keine segensreichen sind.

Damit schließt die Generaldebatte. Von den einzelnen Paragraphen des Gesetzes veranlassen nur die ausdrücklich erwähnten eine Discussion, die übrigen werden sofort genehmigt.

§ 9 fixirt den ungedeckten Notenumlauf aller deutschen Banken auf 385 Mill Mark, unterwirft den Betrag der darüber hinaus ausgegebenen ungedeckten Banknoten einer Steuer von 5 Procent und bestimmt, daß das Contingent etwa erlöschender Bankprivilegien der Reichsbank zuwachsen soll. Der Abg. v. Denzin beantragt neben der 5procentigen Steuer auch die von der Regierung ursprünglich vorgeschlagene, in der zweiten Berathung abgelehnte einprocentige Steuer für die ungedeckten Noten bis zum Betrage von 385 Mill. wieder aufzunehmen. Der Abg. Parisius beantragt die Summe der ungedeckten Noten auf 380 Mill. Mark festzusetzen.

Abg. v. Minnigerode: Wir haben unseren Antrag (v. Denzin) hauptsächlich daher wiederholt, weil uns der sehr schwache metallische Beigeschmack der Noten, die nur die Repräsentanten eines künstlichen Credites sind, bestimmte. „Wenn ich sechs Hengste zahlen kann, sind ihre Kräfte doch die meine; ich renne zu und bin ein rechter Mann, als hätt' ich vierundzwanzig Beine“, heißt es im Faust und das ist der Ausdruck der Macht des Großcapitals, dessen realistische Bedeutung unanfechtbar ist. Es ist nicht zu verkennen, Sie sind bescheiden und fahren nur mit drei Hengsten, aber für zwei davon muß das Publikum das Futter zahlen. Der Hauptvorwurf gegen die einprocentige Steuer ist der, daß sie die Industrie schädige, ich meine nun, auch mit der einprocentigen Steuer bietet die Ausgabe ungedeckter Noten immer noch so erhebliche Vortheile, daß die Banken, um gegenseitig Concurrenz zu machen dem creditsuchenden Publikum ihre Offerten so billig stellen werden, als sie irgend können, eine Abwälzung der Steuer auf das Disconto ist also nicht zu befürchten; wer denkt heute noch daran, daß die Grundsteuer auf die Consumenten abgewälzt werden könnte? Es kommt uns aber auch wesentlich darauf an, den Unterschied zwischen Noten und baar Geld auch äußerlich zu kennzeichnen. Die Steuer soll keine Einnahmequelle sein, die Hauptsache ist auch den Bankdirectoren vor Augen zu führen: ihr habt es nur mit einem fictiven Zahlungsmittel zu thun. In England besteht bereits eine ähnliche Bestimmung ohne die geringste Beschwerde für die Banken oder das Publikum. Aber man hat es ja verstanden, das Interesse der Banken mit dem des Publikums zu identificiren; man stellte die Gewinnverluste der Banken als Verluste des Publikums hin. Die Herren Interessenten marschiren in fester macedonischer Phalanx und die, welche sich die Interessen der Gesammtheit angelegen sein lassen, erscheinen wie die leichte persische Reiterei. (Heiterkeit.) Unser Antrag richtet sich nicht gegen den gesunden Credit, den wir als spiritus familiaris unseres Verkehrs anerkennen; wir sehen in unserm Antrag nur ein moralisches Votum gegen das papierne Geld.

Abg. Richter (Hagen): Ich bitte Sie, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Im gegenwärtigen Stadium der Berathung würde er geeignet sein, das ganze Gebäude, auf dem dieses Gesetz beruht, wesentlich zu erschüttern. Viele im Hause haben doch für die communale Besteuerung der Reichsbank gestimmt, nachdem dieselbe von der einprocentigen Steuer befreit war. Die Gewinnaussichten der Reichsbank-Actionäre sind je nach den Commissionsvorschlägen sehr eng bemessen. Wenn die einprocentige Steuer für die Reichsbank eingeführt wird, so ist es meines Erachtens durchaus zweifelhaft, ob überhaupt die Actien zu einem angemessenen Course begeben werden können. Der Herr Finanzminister selbst hat diesen Zusammenhang zwischen dem Wegfall der einprocentigen Steuer und der Annahme des Commissionsvorschlages betr. die Gewinnvertheilung betont. Was nun die Privatbanken in dieser Frage betrifft, so könnte ich mich mit dem Vorschlag befreunden, wenn tabula rasa wäre, wenn es überhaupt erst darauf ankäme, durch dieses Gesetz die Notenbanken zu begründen und ihnen die Bedingungen ihrer Existenz vorzuzeichnen. So liegt aber die Sache doch nicht. Wir haben es mit Privatbanken zu thun, die schon lange bestehen. Dieselben haben bei ihrer Begründung andere Abgaben übernommen den einzelnen Staaten gegenüber, Abgaben, denen Privatbanken, die nicht Notenbanken sind, nicht unterliegen. Es sind ihnen diese Abgaben mit der Zusicherung auferlegt worden, daß sie dafür von anderweitiger Landessteuer befreit bleiben werden. Dieser Punkt ist in der zweiten Berathung noch nicht hervorgehoben worden. Beispielsweise ist die Württembergische Bank verpflichtet, ein Drittel des Reingewinns über 5 Proc. an den Staat abzugeben, die Badische Bank $\frac{1}{5}$, die Oldenburgische Bank sogar $\frac{2}{3}$; die Frankfurter Bank ist verpflichtet, dem preußischen Staate eine Million Gulden unverzinslich zu leihen. Darüber können wir uns doch nicht täuschen: dieses Gesetz enthält Eingriffe in Privatverhältnisse und Privatrechte der verschiedensten Art, ich glaube, man soll diese Eingriffe nicht über das Maß ausdehnen, das im öffentlichen Interesse unbedingt nothwendig ist. Die vom Vorredner bestrittene Abwälzung der einprocentigen Steuer auf den Discont ist sehr wohl denkbar; ich kann mir denken, daß die Nachfrage nach Wechselcredit eine solche Intensität erreicht, daß man den Wechselcredit der Privatbanken auch in Anspruch nimmt, wenn die Privatbanken ihren Credit theuerer verkaufen wollen. Alsdann sind dieselben allerdings in der Lage, ganz oder theilweise diesen Steuersatz abzuwälzen und sie werden dies um so mehr im Stande sein, wenn die Reichsbank, welche in sehr hohem Maße, wenn auch nicht absolut, den Creditmarkt beherrscht, ihnen mit dem Beispiel darin vorgeht. Nun, berücksichtigen wir doch auch in Etwas die heutige Zeit. Handel und Industrie befinden sich in einer Krise, die durchaus noch nicht überwunden ist. Sollte man vorschlagen, durch Staatssubventionen dem Handel und der Industrie zu Hilfe zu kommen, so würde ich entschieden gegen diesen Vorschlag sein; umgekehrt kann ich aber die Verantwortung auch nicht für Maßregeln übernehmen, die bei der gegenwärtigen kritischen Lage des Handels und der Industrie möglicherweise geeignet sind, die Krisis zu verschärfen.

Präsident Delbrück bittet im Namen der verbündeten Regierungen dem Antrage des Abg. v. Denzin zuzustimmen. Ich habe die Ausführungen des Vorredners in einem Punkte zu ergänzen, der, wie richtig bemerkt, bei der früheren Verhandlung nicht zur Sprache gekommen ist, nämlich das Verhältniß, in welchem einzelne Banken vermöge ihrer Concession zu ihren Staaten stehen. Diese Frage ist keineswegs im Bundesrathe unerwogen geblieben. Es bestand bei den Regierungen von Württemberg und Baden gar kein Zweifel, daß, die Einführung der einprocentigen Steuer vorausgesetzt, sie in der Lage sein würden, ihren Landtagen die Aufhebung derjenigen Abgaben vorzuschlagen, welche die württembergische und badische Bank bisher gezahlt haben. Wenn dieser Gedanke in der Vorlage der verbündeten Regierungen keinen Ausdruck gefunden hat, so lag dies darin, daß es unmöglich erschien, dafür eine allgemeine Formel zu finden. In einem Punkte kann ich aber dem Vorredner nur beistimmen, nämlich in Bezug auf den Zusammenhang zwischen § 9 und 24, welcher über die Vertheilung des bei der Reichsbank zu erzielenden Gewinns zwischen dem Reich und den Antheilseignern handelt. Die verbündeten Regierungen gingen von der Auffassung aus, daß diese einprocentige Steuer eine Erhöhung des Disconts nicht zur Folge haben und daß sie im Allgemeinen nicht abgewälzt werden wird, sie wird abgewälzt werden können, wenn der Capitalmarkt derart ist, daß er eine Discontoerhöhung fordert. Indem die verbündeten Regierungen hiervon ausgingen, haben sie im Interesse der Reichsbank und des Privatcapitals sich für verpflichtet gehalten, Ihnen vorzuschlagen, daß derjenige Theil des Einkommens, welcher nach Abzug der 4½ Proc. und der 20 Proc. für den Reservefonds übrig bleibt, zwischen Reich und Antheilseignern zu gleichen Theilen vertheilt werden soll; die Commission hat diese Bestimmung abgeändert, gleichzeitig aber die einprocentige Steuer beseitigt. Ich kann nur wiederholen, die verbündeten Regierungen werden jede dieser beiden Combinationen annehmen; sie geben der von ihnen vorgeschlagenen den Vorzug, sie weisen aber die vom Hause in zweiter Lesung angenommenen nicht zurück, dagegen könnten sie einem Gesetze, welches die einprocentige Steuer aufrecht erhielte und daneben die Gewinnvertheilung nach den Beschlüssen in zweiter Lesung festsetzte, nicht zustimmen.

Abg. v. Biegeleben spricht sich gegen die einprocentige Steuer aus, erklärt aber auch den zweiten Absatz des § 19, der die Bestimmungen über den Zuwachs der erlöschenden Bankprivilegien für die Reichsbank enthält, nicht annehmen zu können.

Präsident Delbrück: Dieser zweite Absatz ist ein wesentlicher Bestandtheil des Gesetzes. Wenn der Vorredner meinte, man könne für denselben nur stimmen, wenn man eine jede Verminderung im Banknotenumlauf ablehne oder die Landesbanken zu Gunsten der Reichsbank verschwinden lassen wolle, so muß ich bitten sich doch zu vergegenwärtigen, welche ausführliche Erörterungen in der Commission und hier im Plenum über die Frage stattgefunden haben, wie hoch das Contingent der ungedeckten Noten sein soll. So sehr auch die Meinungen auseinandergehen, ob dieses Contingent richtig gegriffen sei, so war man doch allseitig darin einverstanden, daß ein solches Contingent zu bestimmen sei; wenn der Reichstag und die verbündeten Regierungen das Contingent für 15 Jahre festgestellt haben, so haben sie damit die Ansicht ausgesprochen, daß für diese Periode keine Veranlassung vorliege, von vorn herein auf eine Verminderung des Contingents Bedacht zu nehmen. Wäre die Meinung vorhanden, daß eine solche Verminderung nothwendig sei, so würde es Pflicht sein, diese Meinung auszudrücken in bestimmten und concreten Anträgen; dafür lassen sich Gründe anführen und darüber läßt sich debattiren. Aber was thun Sie durch die Streichung des zweiten Absatzes? Sie weisen diese wichtige Frage in das Gebiet des Zufalls. (Sehr richtig.) Es handelt sich ja gar nicht allein um das Erlöschen von Bankprivilegien, es handelt sich auch um freiwillige Aufgabe derselben. Denn wir können die Banken daran nicht hindern, ihre Privilegien aufzugeben. Dieser zweite Absatz des § 9 ist dazu bestimmt, die Lücke auszufüllen, die dadurch im Contingent entstehen würde. Diese Bestimmung ist also ein wesentliches Complement des ganzen Gesetzes. (Beifall.)

§ 9 wird unter Ablehnung der beiden Amendements unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Bei § 14 (Verpflichtung der Reichsbank, ihre Noten gegen Barrengold zum festen Satze von 1392 Mk. für das Pfund fein umzutauschen) fragt Abg. Sonnemann, wann die wichtige Bestimmung des § 14 in Kraft treten soll. Nach dem Gesetz kann die Reichsbank sofort errichtet werden, sie muß es spätestens vor Schluß des Jahres 1875. Ich würde es bedauern, wenn diese Bestimmung über den Goldankauf bis dahin verschoben werden sollte. In England hat man, nach dem Zeugniß eines Fachblattes, erst nach Annahme dieser Bestimmung angefangen zu glauben, daß es uns Ernst mit der Goldwährung ist. Herr Camphausen hat uns in mehreren Reden auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche die Durchführung des Münzgesetzes haben würde, was recht auffällig in Widerspruch steht mit einer früheren Rede von ihm aus dem Jahre 1873, worin es hieß, daß mit spielender Leichtigkeit das Münzgesetz in Kraft gesetzt werden könne. Wenn die Durchführung des Münzgesetzes jetzt größeren Schwierigkeiten begegnet, als man Anfangs annahm, so liegt es im Wesentlichen daran, daß man nicht früher die Preußische Bank ermächtigt hat, das Gold zu einem Preise zu kaufen, der dem Ankaufspreise in England, Frankreich und Amerika gleich ist. Es sind bisher mehrere günstige Momente versäumt worden, in denen mit Vortheil hätte Gold aus Rußland und Amerika bezogen werden können. Es handelte sich dabei nicht nur um die Einfuhr von Goldbarren, sondern auch um den Ankauf fremder Münzen, 20-Frankstücke, Sovereigns, amerikanischer Eagles, die dann bei der Goldausfuhr im vorigen Herbst hinausgegangen sein würden, statt unseres eigenen neugeprägten Goldes. Jetzt scheinen mir die Wechselcourse wieder so zu stehen, daß wir bei dem niedrigen Stande des Zinsfußes in England von nur 3 % wieder Gold vom Auslande beziehen können. Ich wünsche nicht, daß dieser Zeitpunkt wieder versäumt werde, um nicht zur Concurrenz der europäischen Länder auch noch die Amerika's hinzuzubekommen, welches bekanntlich seine Geldzahlung wieder aufnehmen will. Der Ankauf von Goldbarren und fremden Goldmünzen darf nicht auf viele Monate hinausgeschoben werden, sondern muß recht bald ins Leben treten, wenn wir mit der Goldwährung wirklich Ernst machen wollen. — Geheimrath Michaelis: Auf die Frage, ob die Reichsbank früher als am 1. Januar nächsten Jahres wird in Thätigkeit treten können, antworte ich, daß ich das nicht glaube; auf die weitere Frage, ob vorher die Ausprägung von Gold auf Privatrechnung möglich sein werde, erwidere ich, daß diese Frage keine einfache ist, daß sie noch nicht der Erwägung und Beschlußnahme des Bundesraths unterlegen hat, und daß ich darüber daher keine Auskunft geben kann. — § 14 wird genehmigt.

Der § 44 enthält die Voraussetzungen, unter denen die Privatnotenbanken in die Vortheile des Bankgesetzes eintreten können. In der zweiten Berathung war auf den Antrag des Abg. Siemens der Schlußsatz des § 44 so gefaßt: „Banken, welche bis zum 1. Januar 1876 nachweisen, daß der Betrag der nach ihrem Statut oder Privileg ihnen gestatteten Notenausgabe auf den Betrag des Grundcapitals eingeschränkt ist, welcher am 1. Januar 1874 eingezahlt war, sind von der Erfüllung der unter 1. und 2. bezeichneten Voraussetzungen entbunden und erlangen mit der Gestattung des Umlaufs ihrer Noten im gesammten Reichsgebiete zugleich die Befugniß, im gesammten Reichsgebiete durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben.“ Die unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen sind: 1) Die Bank darf ihre Betriebsmittel nur in den im § 13 unter 1 bis 4 bezeichneten Geschäften und zu 4 höchstens bis zur Höhe der Hälfte des Grundcapitals der Bank und der Reserven, anlegen. Sie hat jeweilig den Procentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie discontirt oder zinsbare Darlehne gewährt. 2) Die Bank legt von dem sich jährlich über das Maß von 4½ Procent des Grundcapitals hinaus ergebenden Reingewinn jährlich mindestens 20 Procent so lange zur Ansammlung eines Reservefonds zurück, als der letztere nicht ein Viertheil des Grundcapitals beträgt. — Heute liegt nun auf Grund vorangegangener Verständigung folgende, die Namen der Abgg. Lasker und Harnier tragende Abänderung der Schlußbestimmung des § 44 vor: 1) von den beiden angezogenen Voraussetzungen wird die erste gestrichen und nur die zweite aufrechterhalten, am Schlusse aber folgender Satz hinzugefügt: „Dem Bundesrath bleibt vorbehalten, diesen Banken einzelne der durch die Bestimmung gen unter 1. ausgeschlossenen Formen der Creditertheilung, in deren Ausübung dieselben sich bisher befunden haben, auf Grund des nachgewiesenen besonderen Bedürfnisses zeitweilig oder widerruflich auch ferner zu gestatten und die hierher etwa nothwendigen Bedingungen festzusetzen.“

Abg. Lasker: Das Haus wird bei der letzten Abstimmung über diesen Paragraphen meine Empfindung getheilt haben, daß es nicht angeht, wenn bei einem der wichtigsten Punkte des ganzen Gesetzes beide Hälften des Hauses in der dritten Berathung mit einander würfeln, wer Recht behalten soll. Das Votum der zweiten Lesung hatte vor Allem für mich die Nebenbedeutung, daß es anzeigte, bis zur dritten Lesung solle ein Mittelweg gefunden werden, den beide Seiten miteinander gehen können. Mein Antrag bietet diesen Ausweg. Der Antrag Siemens war von dem Bestreben geleitet, gewissen Härten, welche der Wortlaut der Commissionsbeschlüsse unter Umständen zur Folge haben könne, zu beseitigen. Ich war für diese Wünsche nicht unempfindlich und erklärte mich bereit, für gewisse Objecte in gewissen Ortschaften, wenn mir das Bedürfniß glaubhaft nachgewiesen würde, eine laxere Praxis, wenn ich mich so ausdrücken darf, eintreten zu lassen. Eine solche Specialisirung hat sich jedoch

als unmöglich herausgestellt und es ist nunmehr die Absicht der Antragsteller, die Entscheidung über die Frage, wo ein weiterer Geschäftskreis der Privatbanken zulässig sein soll, in die Befugnisse des Bundesraths zu legen. Dieser Vorschlag unterscheidet sich nicht nur formell von den Beschlüssen der zweiten Lesung, sondern er beruht auf der bestimmten Voraussetzung, daß der Bundesrath eine ernstliche Prüfung über die Nothwendigkeit einer Erweiterung des allgemein gestatteten Geschäftsbetriebs vornehmen und bei etwaigen Mißbräuchen seine Genehmigung widerrufen wird. Ich habe dabei die Hoffnung, daß der Bundesrath im Interesse des Gesetzes die lokalen und besonderen Verhältnisse einer Bank, bei der die Erweiterung ihrer Geschäftsthätigkeit eine Nothwendigkeit ist, mit Sorgfalt untersucht und nur einen wirklichen Nothstand berücksichtigt. Ich betrachte daher den Schlußsatz des § 44 wesentlich als eine Uebergangsbestimmung, welche die Banken einladen wird, so schnell wie möglich in die gesunden Bahnen der Gesetzgebung einzukehren. Wird der Antrag angenommen, so wird er innerhalb und außerhalb des Hauses das Gefühl stärken, daß überall versucht worden ist, eine Verständigung herbeizuführen, wobei Alle Opfer an ihrer Ueberzeugung gebracht haben, um ihr Ohr gleichmäßig für die Interessen des Verkehrs und die Staatsrücksichten offen zu halten. An vielen Stellen ist eine Vereinigung beider Rücksichten im Wege des Compromisses nöthig gewesen, und mein Antrag verlangt Ihr Votum zu dem gleichen Zwecke. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Der vorliegende Antrag verleiht nach seinem Wortlaute und den so eben gehörten Erläuterungen dem Bundesrathe eine Vollmacht, deren Annahme mit manchen Schwierigkeiten verknüpft ist, gerade weil es sich um die Würdigung concreter Verhältnisse handelt und der Bundesrath bei der Abwägung widerstrebender Interessen gegen einander, auch nach außen hin den Schein der Unparteilichkeit zu wahren hat. Trotz dieser Bedenken werden die verbündeten Regierungen im wohl erwogenen Interesse einer allseitig befriedigenden Lösung der vorliegenden Frage das ihnen ertheilte Mandat nicht ablehnen. (Beifall.)

Abg. Bamberger: Diejenigen, welche in der vorgestrigen Sitzung gegen den Antrag Siemens gestimmt haben, finden in dem vorliegenden Amendement wenigstens die Genugthuung für ihre Ansicht, daß die wissenschaftliche Ehre unseres Bankgesetzes gerettet ist. Es wäre mir eigenthümlich zu Muthe gewesen, wenn ich gegenüber den allgemeinen in der Wissenschaft geltenden Anschauungen über das Bankwesen das deutsche Parlament von dem Standpunkte aus zu vertreten gehabt hätte, daß eine Freigebung von Zettelbankgeschäften principiell durch das Gesetz gestattet werde, wie sie das Amendement Siemens herbeiführen wollte. Ueber diese für mich sehr empfindliche Frage sind wir vorerst hinaus. Nur hätte ich gewünscht, daß wir Zeit gehabt hätten, das Gesetz noch vollständig auszubauen in der Weise, daß dieser Satz nicht zu § 44 gehörte, sondern an das Ende des Gesetzes, zu den Uebergangs-Bestimmungen. Es ist eine Art Wirthschaftsgebäude, das man neben das Hauptgebäude setzt, um vorübergehenden Bedürfnissen zu entsprechen. Ich wünschte, daß der Bundesrath die Sache wirklich in diesem Sinne ansehen möchte, daß die Erlaubniß, die wir jetzt geben, nicht als ein essentieller Theil des Gesetzes angesehen werde, sondern nur als eine vorübergehende Bestimmung, nämlich, daß er den Buchstaben des Paragraphen jetzt nicht so interpretire, wie die Gefahr vorlag nach dem Amendement Siemens, daß eine Menge Banken, an die nicht gedacht worden ist, als man diese Ziffer hineinsetzte, davon Gebrauch machen. Das war es, was der Gegner des Siemens'schen Amendements am meisten beunruhigte, daß Banken, die gar nicht eine unbeschränkte Notenemission hatten, weil sie bei der Contingentirung mit der 5procentigen Steuer gar kein Interesse an einem so hohen Notenumlauf hatten, sagen würden: wir beschränken uns auf ein bestimmtes Capital und folglich sind wir frei, zu wirthschaften, wie wir wollen. Soll ich nun sagen, daß der Bundesrath in eine angenehme Lage kommen wird mit der Autorisation, die wir ihm heute geben, so muß ich das natürlich bezweifeln. Ich sehe es auch nur als eine gerechte Strafe dafür an, daß er das Amendement Siemens unterstützt hat. (Große Heiterkeit.)

Abg. Siemens: Es wird wohl Niemand darüber zweifelhaft sein, daß der Antrag der Abgg. Lasker und Harnier ein Compromißantrag ist, bei welchem im Interesse der Einheitlichkeit jeder der contrahirenden Theile etwas von seinen Ansichten hat aufgeben müssen. Die Folge davon ist, daß auch nicht eine absolute Uebereinstimmung über die Motive des Antrages vorhanden ist, welche der Hr. Lasker entwickelt hat. Hr. Lasker hat angedeutet, daß es zwei Seiten des Hauses gebe, die eine, die hauptsächlich Interessen vertrete, die andere, die den Interessen ferner stehe und deshalb mehr die allgemeine Situation im Auge habe. Ich glaubte einen Anklang an diese Empfindung auch in der Rede des Hrn. Bamberger wiederzufinden. Demgegenüber erlauben Sie mir die Versicherung, daß nach meinem Dafürhalten in keinem Punkte eine größere Einheit in der Verfolgung der Ziele stattgefunden hat, wie in dieser Frage. Diese Ziele waren die Verminderung der Banknoten im Interesse der Gesundung des Handels und Verkehrs und im Interesse der Goldwährung und zweitens gleichmäßige Fundirung der Banknoten im Interesse der justitia distributiva zwischen den Banken. Ueber diese Fragen ist kein Streit gewesen, die Verschiedenheit der Auffassung hat nur geherrscht über die Auffassung der Thatsachen, aus denen heraus die Schlüsse gezogen werden müssen. Die eine Seite des Hauses ging von der Ansicht aus, daß sämmtliche Banken sich freiwillig dem Gesetze unterordnen würden, und daß man deshalb den Schwerpunkt der Berathung in der Verfolgung des Prinzips der gleichmäßigen Fundirung aller Banknoten zu suchen habe. Die andere Seite des Hauses ging von der thatsächlichen Auffassung aus, daß die Banken sich nicht mit der Leichtigkeit conformiren würden, und daß es bei den gegenwärtigen commerziellen Verhältnissen unseres Landes den Banken namentlich ganz besonders schwer gemacht würde, wenn man im Interesse der gleichmäßigen Fundirung der Noten ihnen die Schwierigkeiten auferlegen wollte, die das Gesetz für sie beabsichtigt. Ueber diese verschiedene Auffassung der Thatsachen ist ein Einverständniß nicht erfolgt. Dagegen aber findet sich — und deshalb glaube ich, Ihnen den Antrag Lasker-Harnier nach allen Richtungen empfehlen zu müssen — das Compromiß darin, daß wir eine Behörde, welche nach freiem Ermessen zu handeln im Stande ist, ermächtigen, ihrerseits zu befinden, ob alle die Momente eingetreten sind, die demnächst zur dauernden und sicheren Durchführung der Prinzipien des Gesetzes dienen sollen, und diese Vollmacht wird hierdurch dem Bundesrathe ertheilt. Der Bundesrath will sie annehmen und es bleibt meines Dafürhaltens nur noch die Bitte an den Bundesrath auszusprechen, daß er in einer Frage, wo er die freie Disposition hat über die Art der Durchführung des Gesetzes und die vermögensrechtlichen Interessen einer Reihe von Personen, Actiengesellschaften und Privatpersonen, nicht nur gerecht, sondern auch schonend vorgehen möge. (Beifall.)

§ 44 wird hierauf mit dem Amendement Lasker-Harnier fast einstimmig angenommen. Die dritte Berathung des Bankgesetzes ist damit geschlossen, ihr Resultat weicht von dem der zweiten Berathung nur durch die Aufnahme der Compromißbestimmung in § 44 ab. Nach der Geschäftsordnung müßte eine neue gedruckte Zusammenstellung vorliegen, um über das Gesetz im Ganzen abstimmen zu können: Das ganze Haus ist aber damit einverstanden, daß von dieser Formalität abgesehen und dadurch eine Abendsitzung erspart wird, und genehmigt das Bankgesetz im Ganzen mit sehr großer Majorität. Dagegen stimmen nur das Centrum, einzelne Conservative, wie v. Arnim-Heinrichsdorf, die sächsischen Abgg. Ackermann, v. Könneritz und Heine, ferner Dr. Banks, Duncker, Tellkampf, Mosle und einige Andere. — Eine vom Abg. Frühauf und Gen. eingebrachte Resolution, „den Reichskanzler zu ersuchen, die nöthigen Anordnungen zu treffen, daß in allen industriell bedeutenden Städten Deutschland's, in welchen bisher eine Zweiganstalt der preußischen Bank noch nicht bestand, mit möglichster Beschleunigung und, soweit möglich, bis zum 1. Januar 1876 Zweigstellen errichtet werden" — wird von dem Antragsteller zurückgezogen, nachdem Präsident Delbrück erwidert, daß er sich in Bezug auf die Resolution nicht in bejahendem Sinne äußern könne; selbstverständlich werde es Sache der Reichsbank sein, dem Bedürfnisse entsprechend mit der Begründung von Zweiganstalten vorzugehen, aber für alle industrielle Städte könne eine Verpflichtung Seitens der Reichsregierung nicht übernommen werden. —

Auf der Tages-Ordnung steht noch der Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über die Fortdauer des Mandats des Abg. v. Cuny, die vom Hause bestätigt wird, und ein Bericht über Petitionen, der auf eine Verlesung der einzelnen Nummern herauskommt.

Präsident v. Forckenbeck giebt die übliche Uebersicht über die Thätigkeit des Hauses. Von den 40 Vorlagen der Reichsregierung sind 28 erledigt, 153 Commissions-, 73 Abtheilungs- und 57 Plenarsitzungen haben stattgefunden, 1172 Petitionen sind angegangen u. s. w. — Das Haus dankt dem Präsidenten für seine Mühewaltung.

Präsident Delbrück verliest eine Kais. Verordnung, welche ihn mit dem Schluß des Reichstages beauftragt, und fügt hinzu: Es ist auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, daß ich in seinem und seiner Verbündeten Namen Ihnen den lebhaften Dank für die hingebende Thätigkeit ausspreche, mit der Sie während einer langen und arbeitsvollen Session hier getagt haben. Die Ergebnisse dieser Session reihen sich an die der erfolgreichsten Sessionen, welche der Reichstag zurückgelegt hat.

Präsident v. Forckenbeck schließt die Session mit einem Hoch auf den Kaiser.

Danzig, den 1. Februar.

Das Parlament ist todt, es lebe das Parlament! Der Reichstag hat seine Session, die gerade drei Monate in Anspruch genommen hat und an Bedeutsamkeit keiner früheren nachsteht, mit dem Wochenschluß beendet, und mit Beginn der neuen Woche tritt das Abgeordnetenhaus in seine Arbeiten ein, die diesmal von besonderer Wichtigkeit sein werden. Heute kommen freilich nur Gegenstände von geringer Bedeutung zur Verhandlung, am Donnerstag hofft man mit der ersten Lesung des Etats beginnen zu können. Man beabsichtigt den Staatshaushalt durchgängig im Plenum zu berathen und nur einzelne Partien der Vorberathung in einer Commission zu überweisen. Zu den letzteren sollen namentlich die auf die financielle Besserstellung der Lehrer und der Geistlichen bezüglichen Posten gehören. Am 13. Mai 1874 beschloß nämlich das Abgeordnetenhaus, unter Ueberweisung einer bezüglichen Petition die Regierung aufzufordern, in dem Etat für 1875 zu Bedürfnißzuschüssen für die Gewährung von Wohnungsgeldern an die Lehrer der nicht ausschließlich vom Staate zu unterhaltenden höheren Lehranstalten die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Der Etat für 1875 enthält jedoch eine solche Position nicht, während z. B. für die Entschädigung der evangelischen Geistlichkeit Summen ausgeworfen sind, welche nach der Meinung mancher Abgeordneten über das Bedürfniß hinausgehen, während die im Etat für die Erfüllung des Normaletats bei Gymnasien und Realschulen und zu Besoldungsverbesserungen der Hilfslehrer ausgeworfenen 248,717 Mk. (gegen 551,106 im Vorjahre) bei Weitem dem Bedürfnisse nicht genügen. Darin liegt eine Schädigung zahlreicher Anstalten, deren Lehrercollegien gegen die der Staatsanstalten in ungerechten Nachtheil gekommen sind. — Am künftigen Montag gedenkt man mit der Berathung der Provinzialordnung beginnen zu können.

Unsere Parlamente sind so emsig in der Arbeit begriffen, daß sie sich kaum der parlamentarischen Feste erinnern. Als Merkstein zwischen Reichstag und Landtag stand gestern der Tag, an welchem vor einem Vierteljahrhundert Friedrich Wilhelm IV. die preußische Verfassungsurkunde vollzog. Gewiß hat die Verfassung vom 31. Januar 1850 ihre Mängel, manche ihrer Verheißungen sind eben Verheißungen geblieben bis zum heutigen Tage, und doch ist unter den vielen Schöpfungen der Zeit des Sturmes und Dranges die „Charte Waldeck" das einzige Werk von Belang, welches dauernden Bestand behalten hat, und doch ist Preußen in ihrem Rahmen und durch die um sie geführten Kämpfe zu seiner weltgeschichtlichen Mission erzogen worden; als absolute Monarchie hätte es nimmer die Führung der gesammten Nation zu übernehmen vermocht.

General-Postdirector Stephan hat bis jetzt nur provisorisch die oberste Leitung des Telegraphenwesens mit übernommen, wir hoffen aber, daß dieselbe dauernd mit der General-Postdirection verschmolzen werden wird. Es sprechen dafür zunächst innere Gründe: die beiden Zweige des Verkehrswesens ergänzen sich einander so sehr, daß es im Interesse eines jeden von ihnen liegt, unter derselben Leitung mit dem andern zu stehen. Dann sprechen für die Verschmelzung erhebliche finanzielle Interessen; die Verwaltung würde erheblich billiger werden, und unter Stephan's energischer Leitung würde die Telegraphie sicher nicht ein Deficit, sondern bald selbst Ueberschüsse liefern. Stephan's Arbeitskraft wird den neuen Arbeitszweig spielend überwinden, und würde er dabei vielleicht nicht mehr Zeit gewinnen, sich, wie jetzt, um die kleinsten Details zu bekümmern, so dürfte dies auch kein großer Schaden sein. Gegenüber steht der Verschmelzung nur ein Gesichtspunkt: der militärische, der aus Gründen des Felddienstes die Leitung des Telegraphenwesens durch einen Offizier schon in Friedenszeiten für nöthig hält. Wir halten aber eine Vereinbarung, die beide Theile befriedigt, für sehr leicht durchführbar. Der Telegraph spielt freilich im Kriege einen wichtigen Factor und muß dann in der Heeresorganisation seinen bestimmten Platz haben. Aber kann nicht ein höherer Offizier schon im Frieden der General-Direction attachirt werden, der die Oberaufsicht über die Schlagfertigkeit und die ganze vorbereitende Organisation des Feld-Telegraphensystems überwacht und im Kriege sofort an dessen Spitze tritt? Das militärische Interesse leidet sicher nicht darunter, wenn die eigentliche Friedensarbeit in den Händen eines obersten Civilbeamten liegt; was entgegensteht sind darum nicht sachliche Motive. Wie wir hören, hat sich auch die Budget-Commission für die Verschmelzung ausgesprochen.

In Frankreich herrschte in den letzten Tagen die höchste Aufregung. Die ganze Linke bis zum äußersten linken Flügel ist aufgebracht über Louis Blanc. Der vom linken Centrum (Laboulaye) eingebrachte Antrag, welcher die Anerkennung der Republik enthielt, hatte viele Aussicht auf Annahme als Louis Blanc dieselbe durch sein Auftreten vernichtete. Die Abstimmung über das Amendement Laboulaye bedeutete die Entscheidung der Prinzipienfrage, ob die Monarchie oder die Republik von der Mehrheit gewünscht werde. Fast sämmtliche Deputirte waren auf ihrem Posten; selbst die Kranken hatten sich in die Sitzung tragen lassen. Während der Abstimmung herrschte im Saale große Aufregung. Endlich wurde das Resultat verkündigt: die Republik war mit einer Majorität von 24 Simmen geschlagen. Die Rechte erhob einen gewaltigen Jubel, die Republikaner waren tief bestürzt. In Paris herrscht Unzufriedenheit über den Beschluß, weil er die Lage nicht klärt, sondern die Aufrechterhaltung des Provisoriums bedeutet. Hundert Gerüchte durchkreuzen jetzt die Luft über angebliche Lösungen, die bevorstehen sollen. Das sonderbarste Gerücht ist folgendes: Es heißt, vier einflußreiche Persönlichkeiten suchten dem Haupt des Hauses Bourbon die Abdankung zu Gunsten des Grafen von Paris dadurch annehmbar zu machen, daß derselbe das Schloß von Versailles, Civilliste, Hofstaat u. s. w. haben, dagegen das jüngere Haupt regieren lassen solle. In diesem Falle wäre die Fusion der rechten Seite der National-Versammlung, mit Ausnahme der Bonapartisten, Thatsache und man könnte wenigstens etwas unternehmen. Chambord soll also zu einer Art „Königin-Mutter" gemacht werden! Uebrigens war die Nachricht, er sei in der Nähe von Versailles, nur ein legitimistischer Puff. Aus Wien wird gemeldet, er habe bis jetzt Frohsdorf nicht verlassen, wolle sich aber nächstens nach Wien und vielleicht auch weiter begeben.

In Serbien thut man gegenüber den Auslassungen der Berliner officiösen Presse sehr unschuldig. Es sei nicht wahr, daß die Serben durch französischen Einfluß beherrscht würden und daß sie gleichzeitig mit der polnischen Presse cooperirten. Uebrigens wolle Frankreich jetzt selbst nichts von den Polen wissen, wie die Entlassung eines Polen aus dem Belgrader französischen Consulat beweise. Eine Zurücksetzung des deutschen Generalconsuls könne aber schon darum nicht stattgefunden haben, weil die Regierung sich nie um die Rangordnung der fremden Consuln bekümmert habe.

Die Podgorizza-Affaire ist nun wohl definitiv zu Ende. Einem Telegramm aus Konstantinopel zufolge hat der Fürst von Montenegro der türkischen Regierung telegraphisch angezeigt, daß er auf jede Entschädigung und Genugthuung aus Anlaß der Podgorizza-Affaire verzichte und der türkischen Regierung anheim stelle, nach ihrem Ermessen zu handeln. Die an den Unruhen betheiligt gewesenen Montenegriner würden indeß von den montenegrinischen Gerichten abgeurtheilt und bestraft werden, da das Gesetz Niemand gestatte, sich selbst Recht zu verschaffen. Der Kaiser von Rußland hat dem Fürsten wegen seines gemäßigten Verhaltens, welches am meisten zur Beilegung des Conflictes beigetragen, seine Anerkennung ausgesprochen.

Deutschland.

△ Berlin, 31. Jan. Die ständige Justiz-Commission des Reichstages hat in ihrer heutigen Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt: 1) bis zum Wiederzusammentreten nach Ostern werden Referenten nicht bestellt; jedoch wird schon jetzt der vorliegende Stoff in einzelne, seinem Inhalt nach zusammenhängende Gruppen getheilt, um derselben bis zum Wiederzusammentreten der Commission ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden (Jedes Mitglied wählt sich eine oder mehrere Gruppen nach eigenem Ermessen. Diese Gruppen haben keine geschäftsordnungsmäßigen Rechte, können also keine Referenten ernennen, ihre Mitglieder übernehmen nur die Pflicht, sich über das Detail der der Gruppe zugewiesenen Materie möglichst genau zu informiren.) 2) Nach dem Wiederzusammentreten der Commission werden besondere Abtheilungen für die einzelnen der Commission überwiesenen Gesetzentwürfe nicht gebildet. Die Commission nimmt jedoch in Aussicht, einzelne Referenten oder kleine Commissionen aus ihrer Mitte mit der Berichterstattung über einzelne Fragen, Paragraphen oder Abschnitte, nach dem bei der Berathung im Plenum der Commission sich herausstellenden Bedürfnisse, zu beauftragen. 3) Es wird in Aussicht genommen, a) beim Wiederzusammentreten der Commission mit dem Gerichtsverfassungs-Gesetze zu beginnen. (Eine Minderheit wollte mit der Civilprozeß-Ordnung beginnen); b) bei der ferneren Berathung nach dem Wunsche der Mitglieder des Preuß. Abgeordnetenhauses zu solchen Gegenständen überzugehen, bei denen die fortdauernde Mitwirkung der durch ihre Thätigkeit als Abgeordnete verhinderten Mitglieder weniger erheblich scheint. Es sollen zwei Lesungen stattfinden und zwar soll die zweite Lesung eines der drei Gesetzentwürfe erst nach beendigter erster Lesung aller drei Gesetzentwürfe geschehen.

* Gestern früh ist nach längerem Leiden der Abg. Geh. Reg.-Rath z. D. Kerst gestorben.

* Die Times-Depesche, welcher zufolge Graf Harry Arnim zu längerem Aufenthalte in Nizza eingetroffen sein sollte, erweist sich als unrichtig. Der Graf befindet sich in Berlin.

* Der Generallieutenant v. Kummer, bisher Commandeur der 15. Division und gleichzeitig mit den Geschäften des Gouvernements in Köln beauftragt, ist mit dem Range eines commandirenden Generals zu den Offizieren von der Armee versetzt. Der Generalmajor v. Zychlinski, bisher Commandeur der 14. Infanterie-Brigade, ist unter Beförderung zum General-Lieutenant zum Commandeur der 15. Division ernannt worden.

Breslau, 30. Jan. In der heutigen Sitzung der schlesischen Provinzial-Synode sind bei der Wahl zur General-Synode 11 Mitglieder der orthodoxen und 40 der freieren Richtung gewählt worden. Die liberale Minorität hat erklärt, daß sie, falls sie bei dieser Wahl nicht berücksichtigt werden sollte, durch Ausscheiden aus der Provinzial-Synode dieselbe beschlußunfähig machen werde.

Bremen, 27. Januar. Der Senat hat auf Antrag der Sanitätsbehörde eine Verordnung zum Schutze gegen den Genuß trichinenhaltigen Schweinefleisches erlassen, da die bisherigen auf Vereinbarung der Behörde mit den Schlachtern beruhenden Vorkehrungen nicht mehr ausreichen. Es wird darin verboten, Schweinefleisch zu verkaufen oder einzuführen, ehe die mikroskopische Untersuchung durch einen amtlich bestellten Sachverständigen stattgefunden hat. Die näheren Vorschriften wegen Anstellung von Sachverständigen, Zuständigkeit und Gebühren derselben, Verfahren bei der Untersuchung und bei der Unschädlichmachung des Fleisches werden den Medicinalämtern überlassen, und von deren Verfügung dann auch das Inkrafttreten der Verordnung abhängig gemacht. Uebertretungen werden vorbehältlich der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft geahndet. Im Anschluß an diese Verordnung des Senats macht nun auch bereits das hiesige Medicinalamt bekannt, daß die Verordnung für Bremen und die oberhalb der Stadt anschließenden Landgemeinden mit dem 1. Februar in Kraft trete. Die Gebühr für die Trichinenschau wird auf 50 Pf. für ein Schwein, 30 Pf. für ein Stück Schweinefleisch festgestellt. Verfehlungen des amtlichen Trichinenschaues gegen ihre Dienstanweisung sollen disciplinarisch mit Geldbuße bis zu 30 Mark bestraft werden.

München, 31. Jan. Der König hat gestern Abend den spanischen Gesandten del Mazo empfangen und von ihm das Schreiben des Königs Alfons, welches die Thronbesteigung desselben notificirt, entgegengenommen. — Durch königliches Rescript vom gestrigen Tage sind die Kammern auf Montag den 15. Februar wieder einberufen.

Schweiz.

Bern, 30. Jan. Der Bundesrath hat von dem Staatsrath in Genf Auskunft über die Vorgänge verlangt, welche sich jüngst in Compesières bei der Vornahme einer liberal-katholischen Taufe ereigneten. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Jan. Der Handelsminister Banhans hat ein Schreiben an den Vertheidiger Ofenheim's, Dr. Neuda, gerichtet, in welchem er dessen Behauptungen, daß s. Z. von ihm bei der Hypothekar-Rentenbank ein bedeutender Gründergewinn erhoben worden sei, als in allen Theilen unwahr auf das Bestimmteste bezeichnet.

— 30. Jan. Sicherem Vernehmen nach ist das Schreiben, durch welches Graf Ludolf als österreichisch-ungarischer Gesandter bei dem König Alfons von Spanien beglaubigt wird, bereits nach Madrid abgegangen. Die Anerkennung des Königs Alfons Seitens der österreichisch-ungarischen Regierung ist damit als erfolgt zu betrachten.

— Prozeß Ofenheim. Das Zeugenverhör wurde in der heutigen Sitzung beendigt, nur die Vernehmung der sachkundigen Zeugen und der Sachverständigen steht noch aus. Nach Schluß des Verhörs wurde vom Präsidenten mit der Verlesung der Zeugenprotokolle begonnen.

— 30. Jan. Der Finanzminister hat, wie die „Wiener Zeitung" erfährt, auf Grund des Gesetzes vom 13. Dezember 1873 zum Zwecke der Förderung des Eisenbahnbaues eine schwebende Schuld im Wege der Emission von Schatzscheinen im Gesammtbetrage von 25 Millionen Gulden Noten aufgenommen. Diese Schatzscheine, welche auf den Inhaber lauten, sollen am 1. Mai 1878 im Nominalbetrage eingelöst und mit jährlich 5 % verzinst werden.

Pest, 30. Jan. Die heutige Sitzung des Unterhauses nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Bei der Beantwortung verschiedener Interpellationen und der Berathung von Petitionen wurden die Minister wiederholt von mehreren Rednern der Oppositionspartei sehr heftig angegriffen und der Unwahrheit beschuldigt. Der Ministerpräsident wies die ihm von dem Abg. Czernatony gemachten Vorwürfe, welche er als unparlamentarisch bezeichnete, energisch zurück. Hierauf entspann sich dann eine sehr erregte Debatte zwischen dem Ministerpräsidenten und Czernatony. Der Präsident erklärte endlich bei fortdauernder Aufregung des Hauses den Zwischenfall für erledigt und schloß die Sitzung. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 30. Jan. Nationalversammlung. Der Antrag des Deputirten Desjardins vom rechten Centrum, dem Amendement Wallon noch einen Vorbehalt in Bezug auf die Revision der Verfassungsgesetze hinzuzufügen, wurde mit 542 gegen 132 Stimmen abgelehnt und sodann das Amendement Wallon mit 353 gegen 352 Stimmen angenommen. Alle Gruppen der Partei der Linken stimmten für dieses Amendement, weil es die Worte „Präsident der Republik" enthält. Sie erblicken demnach in der Annahme desselben eine republikanische Kundgebung. Ein Theil des rechten Centrums stimmte ebenfalls dafür. Dufaure erklärte, daß er zwar auf die Annahme des Antrages Desjardins verzichte, nichtsdestoweniger aber doch eine Clausel betreffend die Revision der Verfassungsgesetze zulassen wolle und eine solche bei der Berathung des Art. 4 des Ventavon'schen Gesetzentwurfes selbst beantragen werde. Schließlich constatirt Dufaure noch, daß die Gewalten des Marschall-Präsidenten Mac Mahon durch das Wallon'sche Amendement in keiner Weise berührt werden. (W. T.)

Spanien.

Zaragoza, 24. Jan. Saballs hat vorgestern von Neuem einen Offizier der Regierungsarmee füsiliren lassen, ferner sollen von der carlistischen Artillerie nicht weniger als 30 Offiziere nach Frankreich übergetreten sein.

* Wie der „Agence Havas" aus Santander vom 29. d. gemeldet wird, sind die Carlisten auf das linke Ufer des Oria zurückgewichen. Die Brigade Salcedo und die Miquelets haben Usur-

fil genommen und die Generale Loma und Blanco Orio besetzt. Letztere beabsichtigen eine Schiffbrücke über den Oria schlagen zu lassen. Die Brigade Infanzon setzt ihre Operation in der Richtung auf Guetaria und Zarauz mit gutem Erfolge fort. Die Verluste an Todten und Verwundeten sind bis jetzt gering.

Tafalla, 30. Jan. Der General Moriones ist heute mit der Division Coloma und der Brigade Prendergast von hier abmarschirt, um die Carlisten in die Flanke zu umgehen. Das Hauptquartier des Königs bleibt in Tafalla. (W. T.)

Rumänien.

Bukarest, 30. Jan. Dem Vernehmen nach wird sich der Minister für Handel und öffentliche Arbeiten demnächst nach Berlin begeben, um sich mit der Direction der rumänischen Eisenbahngesellschaft wegen Abschlusses der schwebenden Verhandlungen in directes Einvernehmen zu setzen. (W. T.)

Amerika.

Washington, 27. Jan. Das Repräsentantenhaus hat einen Antrag verworfen, welcher die Verfassung dahin abzuändern vorschlug, daß die Amtsdauer des Präsidenten von vier auf sechs Jahre verlängert, dafür aber die Wiederwahl desselben Präsidenten für unstatthaft erklärt werden sollte.

Asien.

Shanghai, 29. Jan. Es geht hier das Gerücht, daß in Peking wegen der Thronfolge Unruhen ausgebrochen seien. (W. T.)

Singapore, 29. Jan. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist der zwischen den beiden Königen von Siam ausgebrochene Conflict noch nicht beigelegt. Beide Theile wünschen lebhaft, ihre Streitigkeiten durch Sir Andrew Clarke Gouverneur der britischen Ansiedelungen in der Straße von Malacca, geschlichtet und ausgeglichen zu sehen; letzterer hat aber die Vermittelung nicht angenommen, weil er bis jetzt von der englischen Regierung nicht dazu autorisirt worden ist. (W. T.)

Danzig, 1. Februar.

* Bei dem Stadt- und Kreisgericht zu Danzig soll statt des diätarischen Gehilfen bei der Staatsanwaltschaft ein etatsmäßiger Staatsanwaltsgehilfe angestellt werden. Das Durchschnittsgehalt mit 3450 Mark ist für die betreffende Stelle im Etat von 1875 ausgeworfen. Wegen der Zunahme des Geschäftsverkehrs bei der Staatsanwaltschaft ist auch ein Büreau-Gehilfe mit 1350 Mark mehr angesetzt.

* Im Etat des Cultusministeriums pro 1875 sind angesetzt 84,000 Mk. zur Erwerbung des auf Neugarten belegenen Grundstücks der evangel. Kranken- und Diakonissen-Anstalt für das Hebammen-Lehrinstitut zu Danzig. Die nothwendige Erweiterung der Anstalt ist nach dem Gutachten der obersten Baubehörde auf dem alten Grundstück unausführbar und der Zweck durch die Erwerbung des Grundstücks der Kranken- und Diakonissen-Anstalt mit dem verhältnißmäßig geringsten Kostenaufwand erreichbar. Der Betrag von 84,000 Mk. ist aus dem für diesen Zweck verwendbaren Landesunterstützungsfonds der Provinz Preußen in Einnahme gestellt.

* Die bei der Polizeiverwaltung in Danzig angestellten 41 Schutzmänner reichen gegenwärtig nicht mehr aus, um den Polizei-Executivdienst in ordnungsmäßiger Weise zu handhaben. Es wird deshalb beabsichtigt, 8 neue Stellen zu schaffen und sind die Mittel zur Anstellung von 8 Schutzmännern mit der Durchschnittsbesoldung von je 1080 Mk. also zusammen mit 8640 Mk. in den Etat des Ministers des Innern pro 1875 aufgenommen. Ferner sind von dem Etat der Polizeiverwaltung in Wiesbaden und Stettin Gehaltstheile eines Polizeiraths resp. Polizei-Assessors auf den Danziger Etat übertragen, so daß 2 Polizeiräthe in Danzig angesetzt sind mit 3600 Mk. resp. 3300 Mk. und ein Polizei-Assessor mit 2700 Mk.

* Auf Werthsendungen nach Belgien und darüber hinaus, nach England und Frankreich, so weit deren Inhalt aus Gold und Silber (in Barren oder gemünzt), Platina, Banknoten oder Papiergeld, Schmucksachen, Edelsteinen 2c. besteht, muß der volle Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden. Bei unrichtiger Werthangabe wird für den zu wenig angegebenen Werthbetrag das doppelte Porto für die ganze Beförderungsstrecke berechnet abgesehen von der etwaigen Verfolgung nach den in Belgien bestehenden Strafgesetzen.

* In vergangener Nacht kurz nach 12 Uhr entstand im Hause Bleihof No. 8 Feuer. Es waren dortselbst die Decke in einem Gastzimmer, sowie der Fußboden in der 1. Etage in Brand gerathen; die herbeigerufene Feuerwehr entfernte die brennenden Dielen und Balken, und löschte mittelst einiger Eimer Wasser im Verlaufe von anderthalb Stunden das Feuer. — Heute Vormittag um 9 Uhr platzte im Laden des Hauses Langgasse No. 28 ein Kachelofen; die Gefahr wurde auch hier bald beseitigt.

-e- Elbing, 31. Jan. Die große Gefahr, von der gestern und in den beiden vorhergehenden Tagen nicht nur unsere Stadt, sondern mehr noch die dies- und jenseitige Nogat-Niederung bedroht war, darf seit heute einstweilen als beseitigt angesehen werden. Das Wasser hatte an den beiden Dämmen des Stromes eine solche Höhe erreicht, daß einzelne Schollen bis auf die Krone derselben geschoben wurden. Während der Nacht und heute ist der Wasserstand jedoch um volle vier Fuß gesunken. Hält der eingetretene Frost an, so dürfte der Wasserstand von Tag zu Tag immer weiter sinken. Damit ist aber am wenigsten gesagt, daß bei einem zweiten Eisgange die Gefahr eine geringere sein dürfte, als die der letzten Tage. Von der Stromenge bei Zeyer (wo jetzt von Seiten der 30 Danziger Pioniere Sprengungen an der dort theilweise noch festen Eisdecke vollzogen werden) bis hinauf nach Schadwalde ist die Nogat mit wirrem Staueis bedeckt, dies jedoch so heftig in und über einander geschoben daliegt, daß es an einzelnen Stellen für Menschen passirbar ist. Wenn in den letzten Tagen die Ortschaften Robach, Hakendorf, Horsterbusch und Wolfsdorf ganz besondere Gefahr litten so lag die Ursache wohl hauptsächlich darin, daß der bei Zeyer belegene Rodenacker-Ueberfall vom Treibeis verstopft wurde und so seine Thätigkeit vollkommen versagte. So fluthete und strömt noch jetzt die ganze Wassermenge über den Marienburger- und Reihe-Ueberfall und da die oben genannten Ortschaften demselben zunächst liegen, so hatten auch sie am meisten von der Wassersnoth zu leiden. Heute ist auch dort das Wasser im Fallen begriffen und die Bewohner werden vielleicht in einigen Tagen die unteren Räume ihrer Wohnungen wieder beziehen können. Neben dem hier gebildeten Hilfscomité haben auch das Landrathsamt, der Frauenverein, die diesseitigen Niederungsbewohner u. A. in schneller Beihilfe für die dort eingegriffene Noth Fürsorge getragen. Die von Elbing nach Tiegenhof führende Chaussee war heute von Fuhrwerken und Fußgängern bedeckt, die aus Theilnahme oder Neugier zur Nogat eilten und sich selbst einzeln über das aufgestaute Eis hin bis nach Einlage wagten. Jenseits bis nach Lakendorf hin steht dieselbe vollständig unter Wasser und der jene Ortschaft schützende Damm soll kaum weniger gefährdet gewesen sein, wie die der Nogat; ein Durchbruch, wie man sich hier vorgestern erzählte, hat jedoch nicht stattgefunden. — Noch sind die Gemüther von der überstandenen und der noch in Aussicht stehenden Gefahr zu sehr in Anspruch genommen, um sich mit der Frage zu beschäftigen: Wie ist diesen von Jahr zu Jahr wachsenden Nothständen abzuhelfen? Wiederum liegt der normale Abfluß — die Weichsel — todt da und wiederum ist es die Nogat, welche den ganzen Eisgang vollziehen soll, was doch, weil das Haff in geschlossener Eisdecke daliegt, die reine Unmöglichkeit ist. So viel darf aber schon jetzt gesagt werden, daß die Agitation für das Licht'sche Project diesmal eine äußerst kräftige sein wird — möge sie endlich von Erfolg gekrönt sein!

Königsberg, 31. Jan. Der Aufsichtsrath der Königsberger Vereins-Bank hat die Dividende pro 1874 auf 5 3/4 % festgesetzt.

△ Osterode, 30. Jan. Bei der heute Seitens der dritten Gemeinde-Wähler-Abtheilung vollzogenen engeren Wahl zwischen dem Maschinenbauer Schmidt und dem Färbereibesitzer v. Groß wurden 166 Stimmen abgegeben, welche sich in ihrer Mehrheit auf den Maschinenbauer Schmidt vereinigten. Gegen das stattgehabte Wahlverfahren sind mehrere Proteste angemeldet, da, wie behauptet wird, beim Aufruf der Namen der einzelnen Wähler zahlreiche Stimmen für Herrn Schmidt durch dritte Personen abgegeben worden sein sollen.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Kiel, 1. Febr. „Nautilus“ traf von Passages in Santander ein, woselbst jetzt das deutsche Geschwader („Nautilus“, „Albatroß“ und Corvette „Augusta“) vereinigt ist. Von weiterer Verstärkung des Geschwaders ist einstweilen abgesehen worden. Die Corvette „Ariadne“ löst die „Elisabeth“ in Ost-Asien ab und geht zunächst nach Swator (China). Die „Elisabeth“ wird zu Anfang des Monats April hier erwartet.

Der erste Tag der preußischen Provinzial-Synode.

** Königsberg, 31. Jan.

Nachdem am Freitag eine größere Vorversammlung im Saale des Deutschen Hauses getagt und, so gut das bei der großen Unbekanntschaft der Synodalen unter sich gehen wollte, einigermaßen Fühlung zu der Personenfrage in Betreff des Synodal-Vorstandes gewonnen, auch Candidaten aufgestellt hatte; nachdem ferner an demselben Abend in andern mehr exclusiven, confessionell und conservativ gefärbten Kreisen Besprechungen gleicher Art stattgefunden hatten, versammelten sich die 97 Mitglieder der Synode Sonnabend den 30. Januar gegen 11 Uhr Vormittags in dem Ständesaal des Schlosses. Hier suchte man noch in lebhaftem Gruppengespräch für die entworfenen Pläne zum Wahlkampf, die theils einander durchkreuzten, theils aber auch, weil entschieden Ost- und Westpreußen einander gegenüberstanden und um den Löwenantheil rangen, vom kirchlichen Standpunkte aus betrachtet, parallel nebeneinander herliefen, Gesinnungsgenossen zu werben, bis endlich die Klingel des Consistorial-Präsidenten Ballhorn den Beginn der Sitzung verkündete. Ein würdiger Greis, gewiß der Senior der Versammlung, Superintendent Krah aus Laggarben, sprach schlichte und herzliche Worte des Gebets, und dann begrüßte Präsident Ballhorn die Synode, indem er dieselbe als ein freudiges Ereigniß und einen Schritt vorwärts im Aufbau der evangelischen Kirchenverfassung bezeichnete. Die Theilnahme an solcher Arbeit müsse für Alle eine Freude sein, denn es gelte einen majestätischen Dom aufzuführen, von dessen Kuppel das Kreuz weit über die Lande glänze. Schon sei der Grund in der Gemeindekirchenordnung gelegt, jetzt sollen sich als die Säulen des Baues die Provinzialsynoden erheben, um die Krönung desselben in der Generalsynode zu tragen. Dieser Dom der Kirchenverfassung solle Raum geben für Viele und für viele verschiedene Ansichten, es solle aber ein Haus des Friedens werden, in dem in brüderlicher Liebe auch abweichende Meinungen voll Duldsamkeit nebeneinander bestehen könnten. Darum möchte in der Versammlung ein solcher Geist der Liebe herrschen, Persönlichkeiten fern bleiben, und Alle in dem Ziele eins sein, die heiligen Güter der Reformation aufrecht zu erhalten. — Hierauf erklärte derselbe K. Commissarius die Synode für eröffnet und beginnt mit geschäftlichen Mittheilungen über die Wahlen, die bewilligten Diäten 2c., verliest die Erklärung des Herrn v. Saucken-Julienfelde, daß er nach reiflicher Ueberlegung den zum Eintritt in die Synode erforderlichen Eid nicht leisten könne *) und fordert dann den Geheim-Rath Hohenfeld zum Bericht über die vom Consistorium veranlaßte Vorprüfung der Wahlen auf. Die erhobenen Bedenken und Ausstellungen sind ganz untergeordneter Natur und so konnte denn die Hauptaufgabe des Tages, die Wahl des Synodal-Vorstandes beginnen. Ein wichtiges Geschäft; denn es handelt sich nicht nur darum, für die gegenwärtigen Versammlungen einen Vorsitzenden und das zu seiner Unterstützung nothwendige Büreau zu ernennen: sondern es gilt die Wahl von 7 resp. 13 Männern, welche die nächsten 3 Jahre hindurch gleichsam einen ständigen Ausschuß bilden, und durch die Theilnahme an den wichtigsten Geschäften des Consistoriums die ev. Kirche in der Provinz vertreten. Es lag also der Wunsch nahe, jede extreme Richtung auszuschließen und einen Vorstand zu wählen, dessen Mitglieder mit der Klarheit des Urtheils und Festigkeit des Charakters auch den Geist wahrer Duldung und Milde verbänden. Allerdings ist es schwer, Personen mit einem solchen idealen Maßstabe zu messen, die Urtheile gehen oft wunderbar auseinander, Rücksichten persönlicher Natur und jeder andern Art treten hinzu, und so konnte es nicht fehlen, daß aus ein oder dem andern Grunde, oft auch aus Mangel an Parteiorganisation, sich bei der Wahl Namen gegenüberstanden, deren Träger in sich jene oben aufgestellten Forderungen vielleicht gleichmäßig vereinten. Den Schaden hiervon trug die Versammlung, denn sie wurde fortwährend zu engeren Wahlen genöthigt. So kämpften um das Präsidium: Provinzial-Schulrath Dr. Schrader, Geheimrath Hellwig und der Kanzler v. Goßler, bis in der Stichwahl Schrader mit 67 Stimmen gegen Hellwig's 28 Stimmen siegte. — Der neuerwählte Präses nahm mit Dank die Wahl an und erklärte, daß wenn er denselben nicht augenblicklich in die rechten Worte zu kleiden im Stande sei, dies aus dem Gefühl der Unzulänglichkeit für die Stellung hervorgehe, die ihm in einer Zeit übertragen worden, wo die Kirche von vielen Schwierigkeiten und Gefahren umgeben sei. Zwar fürchte er nicht, daß ihre Existenz gefährdet sei, den sie ruhe auf dem festesten Grunde. Wohl aber könne ihr Ausbau gehemmt werden, und wenn nun zur Untersuchung desselben die Synode versammelt sei, so bedürfe der Vorsitzende des Vertrauens und der Unterstützung Aller. Ihn belebe die Zuversicht, daß sämmtliche Anwesende das Wohl der Kirche wollen, darum habe er sich entschlossen die Wahl anzunehmen, und wünsche nur, am Schlusse der Synode das Vertrauen gerechtfertigt zu haben. — Hierauf folgt nun mit einer Unterbrechung von 2 1/4 Stunden, welche man den ermüdeten Synodalen zur Stärkung des Körpers gönnen mußte, in der Vormittags- und Abendsitzung die Wahl von 3 geistlichen, 3 weltlichen Assessoren und eben soviel Stellvertreter. Da jede Ernennung einen besonderen Wahlgang gesetzlich erfordert und danach 5 Stichwahlen nothwendig wurden, so hieß es 17 Mal wählen. Das Resultat dieser Arbeit, welches im Großen und Ganzen die oben aufgestellten Grundsätze als die der Majorität bezeichnet, ist folgendes:

a. Zu geistlichen Mitgliedern wurden gewählt: 1. Superintendent Erdmann (Tilsit), 2. Pfarrer Klapp (Vandsburg), 3. Superintendent Behr (Tilsit), zu ihren Stellvertretern 1. Licentiat Kahle (Königsberg), 2. Superintendent Hevelke (Danzig), 3. Professor Jacoby (Königsberg);

b. zu weltlichen Mitgliedern: 1. Prof. v. d. Goltz (Königsberg), 2. Gutsbesitzer Neumann (Posegnick) 3. Provinzial-Steuer-Director Hellwig (Danzig): zu ihren Stellvertretern: 1. Landrath Schmalz (Pilkallen), 2. Landschaftsrath Köhn v. Jaski (Langbrück), 3. Landrath v. Oven (Schlochau).

Inzwischen war noch von dem Kanzler v. Goßler der Antrag gestellt worden, eine Adresse an den König als Dank für die Berufung der Provinzial-Synode abzusenden. Außerdem beantragte Landrath v. Oven die Wahl einer Commission zur Prüfung der Geschäftsordnung. Auch verlangte Prof. v. d. Goltz, daß sofort eine Commission zur Berathung des Proponendums des Oberkirchenrathes gewählt werde. Letzteres lehnte die Versammlung ab, weil sie der Ansicht war, daß erst die Discussion über das Proponendum eröffnet werden müsse, ehe man sich darüber schlüssig mache, ob und mit welcher Aufgabe eine Commission zu wählen sei. So bleiben denn alle diese Anträge der nächsten Sitzung, Montag Vormittag 10 Uhr, vorbehalten.

Heute Vormittags 11 Uhr war feierlicher Gottesdienst in der Schloßkirche. Die Predigt hielt der Militär-Oberpfarrer Kretschmar aus Königsberg.

*) Dieser Eid lautet: „Ich schwöre vor Gott, daß ich meine Obliegenheiten als Mitglied der Synode sorgfältig und treu, dem Worte Gottes und den Ordnungen der evangelischen Landeskirche gemäß, erfüllen und danach trachten will, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“

Vermischtes.

— In Köln ist ein 69 Jahre alter Millionär, wegen wissentlichen Meineids, den er in einem Civilprozesse wegen 400 Thlr. geschworen, zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— Aus Melbourne wird vom 22. d. telegraphirt: „Die Hitze ist intensiv und hat 112 Grad Fahrenheit im Schatten erreicht. Buschbrände haben stattgefunden und großen Schaden angerichtet.“

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 30. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 197 5/8, Franzosen 264, Lombarden 117 3/4, Galizier 213 1/4, Elisabethbahn 168. Fest, wenig Geschäft.

Hamburg, 30. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine unverändert. Roggen loco und auf Termine unverändert. Weizen pr. Januar 126 ℔. 1000 Kilo 188 Br., 186 Gd., pr. Januar-Februar 126 ℔. 188 Br., 186 Gd., pr. April-Mai 126 ℔. 186 Br., 185 Gd., pr. Mai-Juni 126 ℔. 187 1/2 Br., 186 1/2 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo 157 Br., 155 Gd., pr. Januar-Februar 157 Br., 155 Gd., pr. April-Mai 149 Br., 148 Gd., pr. Mai-Juni 149 Br., 148 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl ruhig, loco und pr. Januar 56 1/2, Mai pr. 200 ℔. 56 1/4. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 % pr. Januar —, pr. Februar-März 44 1/2, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45. — Kaffee fest und ruhig, Umsatz 2500 Sack — Petroleum fest, Standard white loco 11,20 Br., 11,10 Gd., pr. Januar 11,30 Gd., pr. Februar-März 10,80 Gd., pr. August-Dezbr. 12,00 Gd — Wetter: Schön.

Bremen, 30. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. bez. und Käufer.

Amsterdam, 30. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 268, pr. Novbr. 277. — Roggen pr. März 185. — Raps pr. Herbst 363 fl.

Wien, 30. Jan. (Schlußcourse.) Papierrente 70,15, Silberrente 75,60, 1854r Loose 103,50, Bankactien 955,00, Nordbahn 1925, Creditactien 215,25, Franzosen 289,75, Galizier 234,00, Kaschau-Oderberger 125,60, Nordwestbahn 146,20, do. Lit. B. 71,20, London 111,15, Hamburg 54,15, Paris 44,20, Frankfurt 54,15, Creditloose 163,50, 1860er Loose 111,70, Lomb. Eisenb. 129,00, 1864er Loose 137,50, Unionbank 97,80, Anglo-Austria 124,30, Böhm. Westb. —, Napoleons 8,91 1/2, Ducaten 5,25 1/2, Silbercoupons 105,90, Elisabethbahn 186,70, Ungarische Prämienloose 83,20, Preuß. Banknoten 1,64 3/20, Amsterdam 94,60, Pardubitzer 144,00.

London, 30. Jan. [Schluß-Course.] Consols 92 11/16. 5% Italienische Rente 66 1/2. Lombarden 11 3/4. 5% Russen de 1871 101. 5% Russen de 1872 100 3/4. Silber 57 1/2. Türkische Anleihe de 1865 41 5/16. 6% Türken de 1869 55 5/8. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 104 1/4. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102 7/8. Oesterreichische Silberrente 68. Oesterreichische Papierrente —. — 6% ungarische Schatzbonds —. — Aus der Bank flossen heute 91,000 Pfd. Sterl. Platzdiskont 2 3/4 %. Spanier 23 1/2.

Liverpool, 30. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 7 7/8, middling amerikanische 7 5/8, fair Dhollerah 5 1/4, middl. fair Dhollerah 4 7/8, good middl. Dhollerah 4 5/8, middl. Dhollerah 4 1/4, fair Bengal 4 1/8, fair Broach 5 3/8, new fair Domra 5 1/4, good fair Domra 5 3/4, fair Madras 5, fair Pernam 8 1/8, fair Smyrna 6 1/2, fair Egyptian 8 7/8. — Angeboten, unverändert. Amerikanische Verschiffungen besser gefragt, theilweise 1/16 theurer.

Paris, 30. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 62,95. Anleihe de 1872 101,07 1/2. Italienische 5% Rente 66,85. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 647,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 295,00. Lombardische Prioritäten 243,75. Türken de 1865 41,22 1/2. Türken de 1869 285,00. Türkenloose 120,25. — Fest. Spanier extér. 23 3/8, do. intér. 18 7/8.

Paris, 30. Jan. Productenmarkt. Weizen matt, pr. Januar 25,25, pr. Februar 24,75, pr. März-April 25,00, pr. Mai-August 25,75. Mehl matt, pr. Januar 53,25, pr. Februar 53,00, pr. März-April 53,25, pr. Mai-August 55,00. Rüböl matt, pr. Januar 75,00, pr. März-April 75,50, pr. Mai-August 77,00, pr. Septbr.-Dezbr. 78,25. Spiritus ruhig, pr. Januar 53,00, pr. Mai-August 54,25.

Antwerpen, 30. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. — Roggen unverändert, Galatz 19. — Hafer fest, Riga 23 1/2. — Gerste unverändert. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 bez., 26 1/4 Br., pr. Februar 26 bez., 26 1/4 Br., pr. März 27 Br., pr. September 29 1/2 Br. — Behauptet.

Newyork, 30. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 87C., Goldagio 13 1/8, 5/20 Bonds pr. 1885 119 1/4, do. 5% fundirte 115 7/8, 5/20 Bonds pr. 1887 119 3/8, Eriebahn 28 5/8, Central-Pacific 96 3/4, Newyork Centralbahn 102. Höchste Notirung des Goldagios 13 1/4, niedrigste 12 7/8. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15 3/8, do. in New-Orleans 14 3/4, Petroleum in Newyork 12 5/8, do. in Philadelphia 12 1/4, Mehl 5D. 00C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 22C., Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 7 7/8, Kaffee (Rio-) 19, Schmalz (Marke Wilcox) 13 1/8 C., Speck (short clear) 10 1/4 C. Getreidefracht 10 3/4.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 1. Februar.

Weizen loco lustlos, pr. Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	134-139 ℔.	204-222 Thlr. Br.	177-188 Thlr. bez.
hochbunt	132-135 ℔.	201-210 Thlr. Br.	
hellbunt	130-133 ℔.	195-204 Thlr. Br.	
bunt	126-131 ℔.	185-195 Thlr. Br.	
roth	132-137 ℔.	174-183 Thlr. Br.	
ordinär	126-134 ℔.	156-180 Thlr. Br.	

Regulirungspreis 126 ℔. bunt lieferbar 185 Thlr.

Auf Lieferung 126 ℔. bunt pr. April-Mai 190 Thlr. Br.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔. 120 ℔. 145 Thlr.

Regulirungspreis 120 ℔. lieferbar 146 Thlr.

Auf Lieferung pr. Mai-Juni 148 Thlr. Br.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔. weiße Koch- 199 Thlr.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,45 Gd., do. 3 Mon. 20,305 Br., 20,305 gem. 4 1/2 % Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,75 Gd. 3 1/2 % Preuß. Staatsschuldscheine 90,85 Gd. 3 1/2 % Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,25 Gd., 4% do. do. 96,25 Gd., 4 1/2 % do. do. 102,00 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania“ 90,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 1. Februar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: frost. Wind: S.

Weizen loco war auch heute wieder in lustloser Stimmung, die Zufuhr blieb klein und die Kauflust sehr zurückhaltend. Vorzugsweise sind feinere Gattungen gekauft, doch sind dafür die bezahlten Preise unbekannt geblieben, andere Gattungen wurden wohl eher zu Gunsten der Käufer verkauft. 150 Tonnen wurden gekauft und ist bezahlt für Sommer- 132/3 ℔. 175 Thlr., roth 129 ℔. 177 Thlr., hellbunt 130 ℔. 186 Thlr., hochbunt und glasig 131/2 ℔. 187, 188 Thlr., weiß 125 ℔. 190 Thlr., 131/2 ℔. 193 Thlr. pr. Tonne. Termine nicht gehandelt, April-Mai 190 Thlr. Br. Regulirungspreis 185 Thlr.

Roggen loco unverändert, 127 ℔. ist zu 153 Thlr. pr. Tonne verkauft. Umsatz 15 Tonnen. Termine ohne Kauflust, Mai-Juni 148 Thlr. Br. Regulirungspreis 147 Thlr. — Erbsen loco Koch- brachten 199 Thlr. pr. Tonne. — Spiritus loco ist zu 53 Thlr. 75 Sgr. pr. 10,000 Liter % verkauft.

Productenmärkte.

Königsberg, 30. Jan. [Spiritus.] Wochen-Bericht (v. Portatius u. Grothe.) Spiritus war in effectiver Waare wenig angeboten, daher der Preis bis auf 55 3/4 Thlr. anzog. Auf Termine zeigte sich dagegen nur vereinzelte Frage, weshalb man billiger kaufen konnte, doch fanden wenig Umsätze statt. Frühjahr 58 3/4—59 Thlr., Mai-Juni 60 Thlr., Juni 61 Thlr., Juli 62 Thlr., August 63 Thlr., September 64 Thlr. pr. 10,000 % ohne Faß eher Brief als Geld.

Stettin, 30. Jan. Weizen pr. April-Mai 183,50 Thlr., pr. Mai-Juni 185,00 Thlr. Roggen pr. Januar 155,00 Thlr., pr. April-Mai 146,50 Thlr., pr. Mai-Juni 143,00 Thlr. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 52,50 Thlr., pr. April-Mai 53,50 Thlr. — Spiritus loco 54,70 Thlr., pr. Januar 56,00 Thlr., pr. April-Mai 58,20 Thlr., pr. Juni-Juli 59,50 Thlr.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 30. Jan. Wind: N.

Angekommen: Artushof (SD.), Wischke, Helsingoer, leer.

Den 1. Febr. Wind: SSW.

Nichts in Sicht.

Thorn, 30. Jan. — Wasserstand: 7 Fuß 4 Zoll. Wind: N. — Wetter: regnigt und Schnee.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter.
31	12	340,64	+ 0,5	NNW., flau, hell, wolkig.
1	8	341,59	— 1,2	SW., mäßig, hell, diesig.
	12	341,10	— 0,4	SW., frisch, bezogen.

Danziger Privat-Actien-Bank.

[9827] Status am 31. Januar 1875.

Activa.	Thlr.
Geprägtes Geld	422,621
Kassenanweisungen und Noten der Preuß. Bank	398,505
Wechselbestände	8,9 2,124
Lombardbestände	568,900
Preuß. Staats- und Communalpapiere	533,778
Grundstück und ausstehende Forderungen	175,179
Passiva.	
Actien-Capital	3,000,000
Noten im Umlauf	2,663,250
Verzinsliche Depositen mit 2- resp. 3-monatl. Kündigung	4,908,040
Guthaben der Correspondenten und im Giroverkehr	392,736
Reserve-Fonds	715,188

Adolph Lotzin,

Manufactur- und Seiden-Waaren-Handlung, Langgasse 76,

offerirt ergebenst die neuen Sortimente in allen Stoffen der Saison, sowie die nachstehenden zu Inventur-Preisen herabgesetzten Waaren:

Eine Partie schwarzer u. coul. Seiden-Roben.
Eine Partie reinwollener Ripse und Alpaccas.
Eine Partie Reste von grösserem Metermaass.

Heute Abend wurde meine liebe Frau **Valeska** geb. **Damke** von einem Mädchen glücklich entbunden.
Berent, den 30. Januar 1875.
9784) **Scholz,**
Königl. Oberförster.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden erfreut
C. Sielmann und Frau
geb. **Neumann.**
Gr. Schwignainen, 29. Januar 1875.

Heute früh, 7 Uhr, wurde meine liebe Frau **Agathe,** geb. **Ehrlich,** von einem kräftigen Knaben leicht und glücklich entbunden.
Marienburg, 1. Februar 1875.
9792) Oberlehrer **Dr. Rindfleisch.**

Die Verlobung unserer Tochter **Selma** mit dem Gutsbesitzer Herrn **Heinrich Schröter** in Stalle beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Antonienhof, den 31. Jan. 1875.
9629) **Dähnke** und Frau.

Die Verlobung meiner Tochter **Johanna** mit dem Maschinisten in der Kaiserlichen Marine Herrn **Theodor Herter** in Wilhelmshafen, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Danzig, den 31. Januar 1875.
Julianna Stryowska.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Stryowska,
Theodor Herter.
Danzig — Wilhelmshafen.

Die heute vollzogene Verlobung unserer einzigen Tochter **Anna** mit Herrn **Theodor Fast** beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.
Danzig, den 31. Januar 1875.
9803) **C. L. Marklin** nebst Frau.

Die Verlobung unserer Tochter **Meta,** mit Herrn **Fritz Regler,** erklären wir von unserer Seite für aufgehoben.
9794) **M. Bielang** und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich auch fernerhin trotz vorstehender Annonce, welche gegen den Willen der Unterzeichneten inserirt worden ist.
Meta Bielang,
9833) **Fritz Regler.**

Heute entschlief sanft nach langen schweren Leiden meine innigst geliebte Frau
Clara geb. Krumbügel.
Diese traurige Anzeige statt besonderer Meldung, gleichzeitig im Namen meines Sohnes und der hinterbliebenen Geschwistern um stille Theilnahme bittend.
Danzig, den 31. Januar 1875.
9804) **Gustav Springer.**

Nach schwerem Leiden starb am 27. d. M. unsere geliebte Mutter **Wilhelmine Rosenstock,** geb. **Bensow,** im 77. Lebensjahre. Dies zeigen tief betrübt an
die Hinterbliebenen.
Putzig, 30. Januar 1875. (9789

Heute früh 3 Uhr entriß uns der Tod unsere geliebte **Frida** im Alter von 1½ Jahren. Dieses zeigen wir allen Freunden und Bekannten tief betrübt hiemit ergebenst an.
Danzig, den 31. Januar 1875.
9762) **H. Dauß** und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Tiefgebeugt zeige ich Verwandten und Freunden an, daß heute Vormittag meine geliebte Frau **Marie** geb. **Kreutzer** am Kindbettfieber gestorben ist.
Pr. Stargard, den 30. Januar 1875.
Janske,
Staats-Anwalts-Gehilfe.

Auf einer Besuchsreise zu ihren Kindern starb plötzlich zu Schönfließ in ihrem 72sten Lebensjahre meine theure Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter
Marianne Rothenberg
geb. **Kronheim**
aus Ratzebuhr. Um stille Theilnahme bitten
die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Danzig, 30. Januar 1875.

Heute Mittag entschlief sanft nach schwerem Leiden unser guter Mann, Vater, Bruder, Onkel und Schwager, der Kaufmann
Meyer Levy.
Dieses zeigen wir tief betrübt an.
Dirschau, den 30. Januar 1875.
Die Hinterbliebenen.

Sanft entschlief heute Morgen 8½ Uhr, meine innigst geliebte Tochter, Großtochter, Schwester und Nichte
Julianne Marie Garbe,
welches wir statt besonderer Meldung tief betrübt anzeigen.
Danzig, 31. Januar 1875.
9816) **Die Hinterbliebenen.**

Da auf dem heute abgehaltenen Termine zum Verkauf des Barkschiffes „**Ida Mathilde**" nicht genügend geboten worden, so ist ein abermaliger Termin auf den
11. Februar 1875,
früh 11 Uhr,
bei mir angesetzt.
Stralsund, 29. Januar 1875. (9820
Franz Böttcher.

Kinder-Wäsche-Artikel,

als:
Hemdchen von Leinen und Shirting,
Jäckchen in Court, Piqué u. Satin,
Matratzen und **Steckkissen,**
Häubchen in Battist u. Shirting,
Pichel in großer Auswahl,
Taufkleidchen, elegant garnirt,
empfehlen
S. Hirschwald & Co.,
Wollwebergasse 15.

Nach beendeter Inventur habe ich meine Winter-Schuhwaaren, sowie ältere Bestände meines Lagers zum Ausverkauf gestellt und empfehle dieselben zu bedeutend ermäßigten Preisen. Es befinden sich darunter:
Für Damen: Gefütterte Tuchstiefel mit Rindlackbesatz — warme Hausschuhe — Filzpantoffel. — Pelzschuhe und Stiefel — Fußwärmer — Sammetstiefel — Lastingstiefel ohne Absätze — Lederstiefel, die am Lager gelitten.
Für Herren: Warme Hausschuhe und Pantoffel. — Einige Rindlackleder-Zug- und Kalbleder-Schaftstiefel.
Für Kinder: Lederstiefel zum Schnüren und mit Elastiques. — Warme Filzstiefel und Hausschuhe. (9824
Langenmarkt No. 17. **W. Stechern,** Langenmarkt No. 17.

Kali-Magnesia-Phosphat

von hervorragender Wirkung auf **Wiesen** und **Kleefeldern,** sowie zur **Beimischung für Komposthaufen** vorzüglich geeignet, empfiehlt zu 4 Reichsmark pro Brutto-Centner inclusive Sack
Guano-Niederlage u. Danziger Superphosphat-Fabrik
Actien-Gesellschaft
Danzig, **Comptoir: Hundegasse 57.** (9773

Nach beendeter Inventur habe eine Partie **Pariser Stutzuhren, Regulateure, Nacht- und Weckeruhren zu u. unter Kostenpreisen** zum **Ausverkauf** gestellt.
Gleichzeitig empfehle mein überaus reiches Lager von **Taschenuhren jeder Art u. Construction** zu
bekannt billigsten Preisen.
Für gutes Gehen sämmtlicher bei mir gekauften Uhren leiste reelle Garantie.
W. Manneck,
Uhrmacher,
No. 3. Gr. Gerbergasse No. 3.
9822)

Herings-Auction.

Dienstag, den 2. Februar 1875, Vormittags 10 Uhr,
Auction auf dem Hofe der Herren **F. Boehm & Co.** über
Große Kaufmanns-, große Mittel-, Mittel-Heringe und Tornbellies.
9609) **Mellien. Ehrlich.**

Schuh- u. Stiefel-Magazin
von
Fr. Kaiser, Jopengasse 20, 1 Tr.
Flüssige Stiefelwichse.
Die von mir seit 25 Jahren für mich und meine werthen Kunden zubereitete flüssige Stiefelwichse, welche, abgesehen von ihrer Billigkeit, sich für den gröbsten Wasserstiefel sowohl, die für den feinsten Salonstiefel eignet, und, ohne dem Leder zu schaden, einen feinen, tiefschwarzen Glanz hervorbringt, halte von heute ab zum allgemeinen Verkauf. In Bairisch-Bierflaschen nebst Gebrauchsanweisung à 5 Sgr., ohne Flasche 4 Sgr.
9709) **Fr. Kaiser,** Jopengasse 20, 1 Tr.
Wer die Wichse nicht für gut befindet, enthält den Betrag zurück.

Auction

Mittwoch, den 3. Februar 1875, Vorm. 10 Uhr,
auf Verfügung des **Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegii** im **Marienbild**-Speicher über:
ca. 58 To. Weizen,
„ 67 „ do.
sodann im **Steffen**-Speicher über:
ca. 24½ To. Weizen.
9748) **Mellien. Ehrlich.**

Geschäftseröffnung.

Einem geehrten Publikum von Neuteich und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich hier am Orte ein
Eisen- u. Stahlwaaren-Geschäft
eröffnet habe.
Mit der Bitte, mein neues Unternehmen durch gütiges Wohlwollen zu unterstützen zeichne
Hochachtungsvoll
Fr. Wittke,
Neuteich, den 1. Februar 1875.

Hundegasse 91 ist eine Stube (Comtoir) zu vermiethen. (9825

Fr. Holst. Austern,
junge Hambg. Hühnchen,
Seezungen
empfiehlt in und außer dem Hause
W. Johannes, Traiteur,
9818) Heiligegeistgasse 107.

Von heute ab Damen-Bedienung.
Seegré's Restaurant
empfiehlt
ächt Pilsener Bier.
Von heute ab Damen-Bedienung.

Neuer Gesangverein.
Dienstag Abend 7 Uhr Probe in der Aula der St. Johannis-Schule. (8865

Casino zu Danzig.
Mittwoch, den 3. Februar 1875:
Réunion.
8226) **Der Vorstand.**

Im Apollo-Saale des Hotel du Nord
Freitag, den 12. Februar cr., Abends 7 Uhr:
Concert
D. Popper,
Cellist,
Sophie Popper-Menter,
Pianistin.
Billets à 3 Mark u. à 2 Mark bei **F. A. Weber,** Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, **Langgasse 78.**

Ein feiner **Privat-Mittagstisch** wird von drei jungen Kaufleuten gesucht. Offerten sub 9783 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 2. Februar. Abonnem. susp. (Erhöhte Preise.) 5. Gastspiel der Kgl. Preuß. Hofschauspielerin Frau **Louise Erhartt: Romeo und Julie.** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare.
Mittwoch, 3. Februar. (Abonnem. susp.) Benefiz für Herrn **Krenn: Orpheus in der Unterwelt.** Oper in 4 Akten von Offenbach. (Eurydice ... Frau **Lang-Ratthey.**)
Donnerstag, 4. Februar. (Abonnem. susp.) (Erhöhte Preise.) 6. Gastspiel der Kgl. Preuß. Hofschauspielerin Frau **Louise Erhartt: Maria Stuart.** Trauerspiel in 5 Akten von F. v. Schiller.
Freitag, den 5. Februar. Abonnem. susp. (Erhöhte Preise.) 7. Gastspiel der Kgl. Preuß. Hofschauspielerin Frau **Louise Erhartt: Dorf und Stadt.** Schauspiel in 2 Abthlg. u. 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Mittwoch, den 4. Februar:
Benefiz für Herrn **Gustav Krenn**
unter gefälliger Mitwirkung der Frau Dir. **Lang-Ratthey.**
Orpheus in der Unterwelt.
Oper in 4 Acten von Offenbach.
Personen:

Aristeus / Pluto	Herr Glomme.
Jupiter	Herr Bachmann.
Orpheus	Herr Krenn.
Hans Styx	Herr Bolewsky.
Mars	Herr v. Schmid.
Euridice	Frau Dir. Lang-Ratthey.
Diana	Frl. Johnson.
Die öffentliche Meinung	Frl. Meißner.
Juno	Frau Herzog.
Venus	Frl. Bernhardt.
Cupido	Frl. Horn.
Minerva	Frl. Rossi. (9764

Selonke's Theater.

Dienstag, 2. Febr. Benefiz für Herrn **Wilhelm Bley,** unter gütiger Mitwirkung des Herrn **Friedrich Wilhelm Schulz. Gastspiel der Chansonnettesängerinnen Mlle. Peretti de la Croix und Fränl. Cora Wolff.** U. A.: **Danziger Villen,** oder: **Eine Entführung vom Maskenball.** Große Posse mit Gesang, Tanz und Maskenaufzügen in 3 Abtheil. **Die 4 Clodoches, komische Quadrille à la Chicards.**

Noch eine Bitte an die Theater-Direction.

Im Anschluß an die in der Abend-Ausgabe dieser Zeitung vom 28. cr. erlassenen Anfrage möchten auch wir die geehrte Theater-Direction ersuchen, für unsere so sehr beliebte und talentvolle jugendliche Liebhaberin Frl. **Clara Horn recht bald eine** Benefiz-Vorstellung festsetzen zu wollen, indem wir bemerken, daß die genannte Annonce uns aus der Seele gesprochen ist.
Mehrere Theaterfreunde.

Bescheidene Anfrage an die Direction des Stadttheaters.
Hat die talentvolle junge Künstlerin Fräulein **Horn** kein Benefiz??
Viele Theaterfreunde.

---

20 Mark Belohnung.
Sonntag, Abends 6¾ Uhr, ist bei der Brief-Annahme **1 Portemonnaie mit ca. 76 Thlr. in Papier, Gold und Courant** liegen geblieben. Der ehrliche Finder erhält obige Belohnung **Hundeg. 77,** 1 Tr.

Frau Directorin Rappo kommt!!!

Verantwortlicher Redakteur **H. Rödner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.